Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 16/007/2010

öffentlich

Fachbereich: Amt für Informationstechnologie Bearbeiter/in: Susanne Frindt-Poldauf	Datum: 26.05.2010 Az.: 16-1 Ha

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Betriebsausschuss ME-BIT	17.06.2010	Vorberatung
Kreistag	12.07.2010	Beschluss

Geprüfter Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht 2009 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festgestellt.
2. Der Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT schließt sein letztes Geschäftsjahr, das Jahr 2009, mit einem Jahresgewinn von 162.618,15 EUR ab.
3. Das Sondervermögen „Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT“ wird zum 01.01.2010 organisatorisch und finanztechnisch wieder in die Verwaltung und in den Haushalt des Kreises Mettmann eingegliedert. Die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 ergebenen Werte werden zum 01.01.2010 auf den Kreis Mettmann übertragen.
4. Das Vermögen des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT geht zum 01.01.2010 wieder auf den Kreis Mettmann über. Gleiches gilt für die vertraglichen Verpflichtungen.
5. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

7. Die Mitglieder des Betriebsausschusses nehmen den Bericht des Vorsitzenden des Betriebsausschusses zur Kenntnis.
8. Das Sondervermögen „Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT“ wird zum 01.01.2010 organisatorisch und finanztechnisch wieder in die Verwaltung und in den Haushalt des Kreises Mettmann eingegliedert. Die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 ergebenen Werte werden zum 01.01.2010 auf den Kreis Mettmann übertragen.
9. Das Vermögen des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT geht zum 01.01.2010 wieder auf den Kreis Mettmann über. Gleiches gilt für die vertraglichen Verpflichtungen.

Fachbereich: Amt für Informationstechnologie	Datum: 26.05.2010
Bearbeiter/in: Susanne Frindt-Poldauf	Az.: 16-1 Ha

Geprüfter Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT

Anlass der Vorlage:
Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen und nach § 26 EigVO NRW über den Betriebsausschuss dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Am 18.12.2008 hat der Kreistag entschieden, dass der Eigenbetrieb ME-BIT ab dem 01.01.2010 als solcher aufgelöst und in die Ämterstruktur des Kreises Mettmann integriert wird. Die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 ergebenen Werte werden zum 01.01.2010 auf den Kreis Mettmann übertragen.

Der Betriebsausschuss ME-BIT wird in seiner Sitzung am 17.06.2010 über die Punkte 1 – 6 und 8 - 9 des Beschlussvorschlages beraten. Der Kreistag soll dann in seiner Sitzung am 12.07.2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 feststellen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 erteilen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) die Prüfung durchgeführt. Sie kommt im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 17.05.2010 zu dem Ergebnis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Nach ihrer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2009 weist einen Bilanzgewinn von 162.618,15 EUR aus. Der Geschäftsbericht 2009 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind als Anlagen beigefügt.

Die GPA NRW wird den Bericht des Abschlussprüfers nach der Bestätigung durch die WIBERA erhalten. Der Bericht wird dort ausgewertet. Die Stellungnahme wird bis zur Betriebsausschusssitzung vorliegen und nachgereicht. Die Erteilung des abschließenden Bestätigungsvermerks erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2009 durch den Kreistag.

Ein Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW liegt nicht vor.

2. Bericht des Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Der Bericht des Vorsitzenden des Betriebsausschusses für den Geschäftsbericht 2009 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Anlage